

Entschließungsantrag

**der BundesrätInnen Schachner, Schwindsackl, Bernard, Lackner, Dr. Arlamovsky,
Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend die Zurverfügungstellung von Trinkwasser für Erntehelferinnen und
Erntehelfer auf auswärtigen Arbeitsstätten und Feldern durch den Arbeitgeber**

eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 25. März 2021
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über das Arbeitsrecht in der Land-
und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 2021) erlassen wird sowie das Behinderten-
Einstellungsgesetz, das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz, das Allgemeine
Sozialversicherungsgesetz und das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz
geändert werden (687 d.B. und 734 d.B.

Im Zuge der Novellierung des Landarbeitsgesetzes sollen Verbesserungen für Beschäftigte in
der Land- und Forstwirtschaft, im Speziellen für Erntehelferinnen und Erntehelfer umgesetzt
werden. Eine Versorgung von Erntehelferinnen und Erntehelfer mit Trinkwasser soll daher
rechtlich verankert werden. Der Zugang zu Trinkwasser auch auf auswärtigen Arbeitsstätten
stellt ein absolutes Minimum an humanen und gesunden Arbeitsbedingungen dar, und muss
garantiert und rechtlich umgesetzt werden.

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit wird aufgefordert, die Sozialpartner damit zu beauftragen,
dass im Zuge der zu erlassenden Arbeitsstättenverordnung für die Land- und Forstwirtschaft
(LF AStV) die Zurverfügungstellung von Trinkwasser auf Feldern bzw. auswärtigen
Arbeitsstätten durch den Arbeitgeber sichergestellt wird.“

ERNEST SCHWINDSACKL

